

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 87 (2016)
Heft: 10: Die Kesb im Visier : was die Behörde wirklich tut - und was sie nicht tut

Rubrik: Carte blanche : besondere Schutzbedürfnisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Carte blanche

Kurz- nachrichten

Besondere Schutzbedürfnisse

Unbegleitete minderjährige Asylbewerber haben das gleiche Recht auf Betreuung wie jedes Kind.

Von Cornelia Rumo Wettstein*

Man sollte keine Kommentare zu Online-Zeitungsartikeln lesen! Es führt in der Regel nur dazu, dass man sich ärgert. Trotzdem kann ich es manchmal einfach nicht lassen. Zuerst las ich einen Beitrag im Netz, der die Praxis kritisierte, unbegleitete minderjährige Asylbewerber (sogenannte UMAs) in einer Messehalle zusammen mit erwachsenen Asylsuchenden unterzubringen. Darunter fand ich den Kommentar eines Mannes, der sich über die Kritik mokierte mit dem Argument, seine Kinder lebten schliesslich auch mit Erwachsenen zusammen. Diese deplatzierte Bemerkung hat mich geärgert, aber mehr noch sehr nachdenklich gestimmt.

Seit einigen Jahren finden nach einer langen Odyssee viele Minderjährige ohne die Begleitung von Sorgeberechtigten den Weg zu uns. Ich kann mir gar nicht vorstellen, was sie auf diesem Weg alles erlebt haben. Sie haben aufgrund ihres Alters sowie des Umstands, dass sie ohne Eltern hier sind, besondere Schutzbedürfnisse. Unbegleitete Kinder und Jugendliche sind in erster Linie minderjährige Personen, für welche die Kinderrechtskonvention und der Kindesschutz gilt – wie für alle Kinder und Jugendlichen in diesem Land. Verschiedene Organisationen haben entsprechende Empfehlungen und Forderungen publiziert, so auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).

Der Umstand, dass die UMAs aufgrund des Asylverfahrens in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Asylwesen fällt, bringt einige Probleme mit sich. Insbesondere sind die gängigen Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten nicht für Minderjährige vorgesehen. Bestehende Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe hingegen werden aus Kostengründen selten genutzt. Den Bedürfnissen der vielfach traumatisierten Kinder und Jugendlichen kann so nicht begegnet werden.

Es muss ein Anliegen sein, diesen Kindern denselben Schutz und Betreuung zu gewähren wie jedem anderen Kind, das aus irgendeinem Grund aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist. Und wenn man schon mit den eigenen Kindern vergleichen möchte, dann sollte man sie sich zuerst alleine auf der Flucht oder in einer Messehalle mit lauter fremden Erwachsenen vorstellen.

Cornelia Rumo Wettstein leitet den Fachbereich Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen bei Curaviva Schweiz.

Menschen mit Behinderung

Herzenswunsch von Enya erfüllt

Nichts liebt die 11-jährige Enya mehr als Tiere. Das Mädchen, das mit cerebralen Bewegungsstörungen und einer Hörbeeinträchtigung zur Welt kam, schickte eine Zeichnung mit ihrem Wunsch an die Stiftung Wunderlampe, auf der es von Schildkröten, Pinguinen, Pferden, Katzen und Delfinen nur so wimmelte. Am allerliebsten aber wollte Enya einmal Riesenschildkröten und Pinguine von ganz nah erleben und berühren dürfen. Die Aufregung war gross, als Enya an einem schönen Sommertag von Bern nach Zürich in den Zoo aufbrechen durfte. Die junge Tierfreundin freute sich riesig darauf, die kleinen Schildkrötenbabys zu sehen. Später durfte sie Pinguin-Experte Nicolai beim Füttern der Pinguine assistieren. Am Abend war das Mädchen rundum zufrieden und strahlte überglücklich.

Die Stiftung Wunderlampe erfüllt seit 2001 Herzenswünsche von schwerkranken oder behinderten Kindern. Einen Überblick über die Erlebnisse finden sich unter www.wunderlampe.ch.

Langzeit- und schwer erkrankte oder behinderte Kinder haben die Möglichkeit, einen Wunsch anzumelden. Eingereicht werden können die Wunschanfragen auch durch deren Angehörige, Freunde oder Bekannte. Für weitere Informationen: Stiftung Wunderlampe, Karin Haug-Bleuler, Geschäftsführerin, Zürcherstrasse 119, 8406 Winterthur, Telefon +41 52 269 20 07, Fax +41 52 269 20 09, E-Mail info@wunderlampe.ch.

Jede Spende hilft, weitere Kinderwünsche zu erfüllen.

Spendenkonto PostFinance 87-755227-6.
PD Stiftung Wunderlampe